



Personenbetreuungsvertrag

Zustande gekommen zwischen:
Seniorenresidenz Erania
Prestige Care und Pflege
Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
Malechowo 4
78-111 Ustronie Morskie
NIP: 6711817750

Genehmigungsnummer der Woiwodschaft Westpommern: 19 (S-1.9423.2.7.2015.EP) vom 25.12.2015.

weiter **Dienstleister** genannt,

und

Vormund/Betreuer/in der zu pflegenden Person:

Name, Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

geboren am:

Personalausweis-Nr:

Kontaktdaten:

Gesetzliche Betreuungsvollmacht Notar:

Urkunden-Rolle Nr: vom:

E-Mail Adresse:

Nachfolgend: **Inanspruchnehmer** genannt.

Daten der aufgenommenen Person, weiter **Bewohner** genannt:

Name; Vorname:

Geboren am:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Personalausweis-Nummer:

Gesetzliche europäische Krankenversicherungskarte:

Krankenkasse , gültig bis:

1. Der Dienstleister erklärt, dass er ein Pflegeheim unter dem Namen „Erانيا – Ihre professionelle Betreuung“ auf einer gebauten Immobilie samt Garten führt, gelegen in Malechowo 4, 78-111, Ustronie Morskie.
2. Der Inanspruchnehmer erklärt, dass er das Pflegeheim Erانيا gesehen hat (JA / NEIN) * und sein technischer Zustand ihm bekannt ist und dass er den technischen Zustand akzeptiert.
3. Mit der Abschließung dieses Personenbetreuungsvertrages beauftragt der Inanspruchnehmer den Dienstleister ihn in dem im Absatz 1 genannten Pflegeheim Erانيا kontinuierlich zu den in diesem Vertrag beschriebenen Bedingungen professionell entgeltlich zu betreuen und der Dienstleister nimmt den Auftrag auf.
4. Der Inanspruchnehmer ist berechtigt ein Doppelzimmer/Einzelzimmer* mit Bad mit einer Fläche von mindestens 28 m2 zu nutzen.
5. Die Vertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass der Dienstleister dem Inanspruchnehmer gegenüber die Tätigkeit der Personenbetreuung aufgrund der jeweils gültigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts, in erster Linie aufgrund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Polens (nachstehend BGB Pl genannt) ausübt.
6. Der Vertrag ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen.
7. Der Inanspruchnehmer ist zu jeder Zeit berechtigt diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung zum Monatsende schriftlich mit Begründung aufzulösen.
8. Der Dienstleister ist zu jeder Zeit berechtigt diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 180 Tagen mit Wirkung zum Monatsende schriftlich ohne Begründung aufzulösen.

9. Der Dienstleister ist berechtigt den Vertrag schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung zum Monatsende aus Gründen, die in §6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag beschrieben sind zu kündigen.

10. Wenn das vom Inanspruchnehmer an den Tag gelegte Verhalten so schwerwiegend ist, dass dem Dienstleister die weitere Aufrechterhaltung des Rechtsverhältnisses nicht zumutbar ist, ist der Dienstleister zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

11. Die Vertragsparteien erklären einvernehmlich, dass dieser Vertrag ohne die Untersuchung der gesundheitlichen Bedürftigkeit des Inanspruchnehmers und nur aufgrund einer Bescheinigung vom(Datum) abgeschlossen wurde.

12. Im Rahmen der Personenbetreuung verpflichtet sich der Dienstleister gegenüber dem Inanspruchnehmer monatlich folgende Dienstleistungen zu erbringen:
 - a) Die für die bestimmungsgemäße Nutzung des in Punkt 1.) umschriebenen Zimmers (nachstehend Apartment genannt) nötige Betriebstätigkeit und Instandhaltung.
 - b) Das regelmäßige Reinigen des Apartments.
 - c) Anschlussmöglichkeit für das Kabelfernsehen im Apartment.
 - d) Anschlussmöglichkeit für ein Festnetztelefon im Apartment.
 - e) Notrufsystem im Apartment.
 - f) Jede Woche einmal die Kleidung und andere Sachen des Inanspruchnehmers nach Bedarf Waschen, Bügeln in der Wäscherei
 - g) Vier Mahlzeiten pro Tag
 - h) Internetzugang in den Gemeinschaftsräumen
 - i) Hausärztliche Versorgung innerhalb des Erania Pflegeheimes, mit Sprechstunden einmal wöchentlich
 - j) Pflegedienst innerhalb des Erania Pflegeheimes 24 Stunden am Tag - entsprechend der vereinbarten Pflegestufe, wobei das meiste Personal über Deutschkenntnisse verfügt,
 - k) Gewährleistung von Gemeinschaftsraum in jedem Stockwerk des Erania Pflegeheimes

13. Der Inanspruchnehmer kann direkt von den Subunternehmern bzw. den Mitarbeitern des Dienstleisters gegen eine separate Dienstleistungsgebühr die unten genannten zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

Friseur, Pediküre, Maniküre, Kosmetiker, Massage.

14. Die monatliche Pauschalvergütung für die im Vertrag genannten Dienstleistungen beträgt Euro Brutto (in Worten Euro).

Die Höhe der Pauschalvergütung wurde unter Berücksichtigung der die Pflegekategorie nach der deutschen Einstufung vereinbart.

Die Pauschalvergütung deckt sämtliche Kosten des Dienstleisters verbunden mit der Erfüllung dieses Vertrages mit Ausnahme von genutzten medizinischen Mitteln und Windeln, für die der Inanspruchnehmer allein zahlt.

15. Die Pauschalvergütung kann wegen der Änderung des Pflegezustandes des Inanspruchnehmers geändert werden. Die Parteien sind darüber einig, dass der Dienstleister nur die Pflege schuldet, die sich aus der im Vertrag vereinbarten Pflegekategorie nach der deutschen Einstufung ergibt. Im Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Inanspruchnehmers und der Erhöhung seiner Pflegebedürftigkeit ist der Dienstleister verpflichtet eine dem Gesundheitszustand entsprechende zusätzliche Pflege zu leisten. Die Vergütung für die zusätzliche Pflege wird monatlich nach der geltenden Preisliste abgerechnet und zusammen mit der Pauschalvergütung dem Inanspruchnehmer in Rechnung gestellt. Die Parteien können auch durch Nachtrag zum Vertrag die vereinbarte Pflegekategorie und damit verbundene Vergütung jederzeit ändern.

16. Der Inanspruchnehmer ist verpflichtet die Pauschalvergütung einmal monatlich im Voraus bis zum 5. Tag jedes Kalendermonats in bar oder Mittels Überweisung auf ein vom Dienstleister bestimmtes Bankkonto zu entrichten.

17. Ist der Inanspruchnehmer 14 Tage ununterbrochen im Krankenhaus, so wird für jeden nächsten Tag der Abwesenheit des Inanspruchnehmers im Pflegeheim die im Vertrag vereinbarte Tagesvergütung um 20% gemindert.

18. Die im Punkt 15 genannte monatliche Pauschalvergütung kann auch dann gemindert werden, wenn der Inanspruchnehmer seine mindestens 14-tägige Abwesenheit im Pflegeheim schriftlich mindestens 14 Tage vorher dem Dienstleister anmeldet. In einem solchen Fall wird für die Abwesenheitstage eine Tagesvergütung um 20% gemindert.
19. Der Inanspruchnehmer erkennt mit der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages die Einhaltung der Hausordnung an.
20. Der Inanspruchnehmer ist verpflichtet für die Verwahrung seiner in das Pflegeheim Erania gebrachten Vermögensgegenstände, Geldwerte selber zu sorgen, in erster Linie sie in dem von ihm genutzten Apartment aufzubewahren.
21. Zuständig für eventuelle Rechtsstreitigkeiten ist das für Malechowo zuständige Gericht .
22. Sonstige, individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien:

.....
23. Der Einzugstag bzw. Tag der ersten Übernachtung ist _____ Die Pauschalvergütung für den ersten Monat muss vor diesem Termin überwiesen oder spätestens bei dem Einzug in bar bezahlt werden.
24. Der Inanspruchnehmer erklärt, dass es ihm bewusst ist, dass er im Fall einer Kündigung nach der Auflösung des Vertrages das Pflegeheim Erania verlassen muss und dass er auf eigene Kosten unter die in der Erklärung über die Aufnahme des Bewohners, die eine Anlage Nr. 4 darstellt, angegebene Adresse gebracht werden kann
25. Ein Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

- a) Anlage Nr. 1 – Hausordnung
- b) Anlage Nr. 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Personenbetreuungsvertrag
- c) Anlage Nr. 3 – Erklärung des Inanspruchnehmers für den Fall seines Todes
- d) Anlage Nr. 4 - Erklärung über die Aufnahme des Bewohners
- e) Anlage Nr. 5 - Ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand

26. Die Parteien erklären einvernehmlich, dass im Fall der Nichtigkeit einer der Vertragsbestimmungen, bleiben übrige Vertragsbestimmungen als auch der ganze Vertrag gültig. Anstelle der nichtigen Bestimmungen werden Regelungen angewandt, die rechtlich zulässig sind und das Erreichen des Ziels der nichtigen Bestimmung erlauben.

27. Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren in deutscher und polnischer Sprache verfasst. Im Fall der Differenzen zwischen der deutschen und polnischen Fassung ist die deutsche Fassung bindend.

28. Mit der Abschließung dieses Personenbetreuungsvertrages bestätigt der Inanspruchnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass sein Image in der Einrichtung zu Marketingzwecken verwendet werden kann.

29. Der Inanspruchnehmer kann bei Erania nur mit gültigem Pass oder Ausweis aufgenommen werden.

Malechowo, den Tag Monat Jahr

Dienstleister

Inanspruchnehmer/Vormund

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass alle Behördengänge in Polen (polizeiliche Anmeldung, Registrierung als EU-Bürger, Krankenkassenanmeldung Finanzamtangelegenheiten) die Bewohner der Seniorenresidenz Erania bzw. deren Betreuer selbst zu erledigen haben. Für jegliche Schäden, die aufgrund der Nichterleidigung der notwendigen Formalitäten in Polen entstehen können übernimmt die Seniorenresidenz Erania keine Haftung. Sie werden von uns selbstverständlich bei allen Tätigkeiten unterstützt und unser Berater steht Ihnen immer zur Seite, er übernimmt jedoch keine Haftung.

* Unnötige durchstreichen